

## Inhaltsverzeichnis

### **Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**

Hochwasserschutz Aktionsprogramm  
Schwäbische Donau  
Rückhalteprojekt zwischen Iller- und  
Lechmündung  
Abschluss der Raumordnungsverfahren  
Bekanntmachung  
der Regierung von Schwaben  
vom 27. März 2023  
Gz.: RvS 24-8277-1/8 .....77

Schornsteinfegerrecht;  
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirks-  
schornsteinfegerin / zum bevollmächtigten  
Bezirksschornsteinfeger  
Bekanntmachung  
der Regierung von Schwaben

vom 21. März 2023  
Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/157..... 77

### **Bekanntmachungen anderer Behörden**

Zweckverband für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Augsburg  
Änderung der Satzung ..... 78

Zweckverband „Schwäbisches Bauernhofmuseum  
Illerbeuren“  
Haushaltssatzung  
für das Wirtschaftsjahr 2023  
Vom 2. März 2023..... 78

### **Nichtamtlicher Teil**

Buchbesprechungen ..... 79

## **Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**

### **Hochwasserschutz Aktionsprogramm Schwäbische Donau**

### **Rückhalteprojekt zwischen Iller- und Lechmündung Abschluss der Raumordnungsverfahren**

### **Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 27. März 2023**

**Gz.: RvS 24-8277-1/8**

Die Regierung von Schwaben hat mit den landesplanerischen Beurteilungen vom 24. März 2023 die Raumordnungsverfahren für die Errichtung von sieben Rückhalteräumen, Verfahren „Hochwasserschutz Aktionsprogramm Schwäbische Donau - Rückhalteprojekt zwischen Iller- und Lechmündung“ abgeschlossen.

Die landesplanerischen Beurteilungen sind auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (<https://www.regierung.schwaben.bayern.de>) unter „Service“ / „Raumordnung, Regionalpla-

nung“ / „laufende und abgeschlossene Raumordnungsverfahren“ eingestellt.

Augsburg, den 27. März 2023  
Regierung von Schwaben

Dr. Müller-Walter  
Abteilungsleiter

RABl. Schw. 2023 S. 77

### **Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirks- schornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

### **Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 21. März 2023**

**Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/157**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Wiggensbach wird mit Wirkung

zum 01.04.2023 Herr Markus Beer-Schauß, Leiblachweg 4, 88138 Hergensweiler bestellt.

Augsburg, den 21. März 2023  
Regierung von Schwaben

Dr. Müller-Walter  
Abteilungsleiter

RABl. Schw. 2023 S. 77

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

#### Änderung der Satzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg hat in ihrer Sitzung am 02.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### Satzung:

Auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit wird die Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg vom 15.10.2003 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 22/2003, S. 217 ff und Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 7/2006, S. 74), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.04.2014 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 5/2014, S. 38 ff) wie folgt geändert:

#### § 1

§ 13 wird um Satz 2 ergänzt und wie folgt neu gefasst:

<sup>1</sup>Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes vorschreibt. <sup>2</sup>Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes ist die KommHV-Kameralistik anzuwenden.

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb von 12 Monaten örtlich zu prüfen.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben in Kraft.

Augsburg, den 13. März 2023  
Zweckverband für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Augsburg

Eva Weber  
Verbandsvorsitzende

RABl. Schw. 2023 S. 78

### Zweckverband „Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren“

#### Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 Vom 2. März 2023

#### I.

Auf Grund §§ 18, 19 der Neufassung der Verbandssatzung (derzeit bei der Regierung von Schwaben zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorgelegt) sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 57 ff der LKRö erlässt der Zweckverband Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan  
in den Erträgen und  
Aufwendungen mit 3.918.800 €

und

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 2.110.000 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

1 a) Der Umlagebedarf für den laufenden Betrieb beträgt	2.696.600 €
b) Hiervon entfallen auf	
Bezirk Schwaben 72,20 %	1.947.000 €
Landkreis Unterallgäu 27,50 %	741.500 €
Gemeinde Kronburg 0,30 %	8.100 €

2 a) Der Umlagebedarf für Investitionen beträgt	550.000 €
b) Hiervon entfallen auf	
Bezirk Schwaben 75 %	412.500 €
Landkreis Unterallgäu 25 %	137.500 €

3 Die Umlagen für den laufenden Betrieb und die Investitionen werden mit je einem Sechstel ihres Jahresbetrages jeweils am 1. der Monate Feb-

ruar, April, Juni, August, Oktober und Dezember 2023 fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Kronburg, den 2. März 2023  
Zweckverband Schwäbisches  
Bauernhofmuseum Illerbeuren

Martin Sailer  
Verbandsvorsitzender - Bezirkstagspräsident

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren“, Museumstraße 8, Kronburg, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

RABl. Schw. 2023 S. 78

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke:

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht

149. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:  
10. Mai 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die 149. Lieferung bringt eine Überarbeitung des Abkürzungsverzeichnisses und der Erläuterungen zu Art. 33, 52, 53 und 54 GO. Sie führt außerdem die Aktualisierung der Erläuterungen zur Bezirksordnung fort.

Ecker/Hasl-Kleiber/Barth:

Kommunalabgaben in Bayern

73. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:  
1. August 2022

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu Kz. 43.00 (Erschließungsbeitrag), 44.00 (Straßenausbaubeitrag) und 45.00 (Fremdenverkehrs- und Kurbeitrag) aktualisiert.

Adolph:

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar

122. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:  
Juli 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Schwerpunkte dieser AL:

Das Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) wurde im Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz berücksichtigt.

Zudem haben wir neue Rechtsprechung in die Kommentierungen eingearbeitet.

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer:

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar

158. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:  
Juni 2022

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Lieferung enthält u.a.:

Die Überarbeitung der Erläuterungen zu den §§ 41, 42, 53, 55, 61 und 67 BeamtVG, die Aktualisierung der Ländernormen von Bremen und Nordrhein-Westfalen sowie die Neukommentierung der §§ 13-18, 62-67, 77-79, 81, 86, 88 und 91 SHBeamtVG.

RABl. Schw. 2023 S. 79

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.